

Kahlschlag

Drastisch gespart wird wieder einmal an denen, die eh keine Lobby haben: an den Arbeitslosen. Mit dem Beschuß der 9. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz (AFG), von Norbert Blüm als „maßvolle Konsolidierungsmaßnahme“ umschrieben wird, der Sozialstaat langsam aber sicher „ausgeblutet“ (**Achim Riesen**). Die 9. Novelle bedeutet für viele Projekte die Vernichtung ihrer Arbeitsplätze und damit die Einstellung ihrer sozialen Arbeit: Den kleinen Trägern geht dabei die Puste aus (**Birgit Weber**), für die Frauenprojekte sind weitere Verschlechterungen durch die 9. Novelle vorprogrammiert (**Karin Linde**). Den Sozialen Beschäftigungsinitiativen (Soz. BI) steht „das Wasser bis zum Hals“ (**Michael Schrader**). Alternativen zur 9. Novelle und zu ABM sowie gemeinsame Lösungsmöglichkeiten der betroffenen Träger sind jetzt dringend gefordert, um den „sozialen Kahlschlag“ noch abzuwenden.

INHALT

Joachim Riesen: Die „Wende“ zeigt ihre Zähne und Krallen	2
Birgit Weber: Reichen die Gelder oder müssen wir aufhören?	4
Karin Linde: Schwimmunterricht oder Rettung vor dem Ertrinken?	8
Michael Schrader: Das Wasser steht bis zum Hals	14

Das Magazin für Soziale Arbeit und Sozialpolitik

SOZIAL EXTRA

EXTRA VERLAG's GmbH, Langgasse 24, 6200 Wiesbaden, Telefon 06121/307011

DIE „WENDE“ ZEIGT IHRE ZÄHNE UND KRA

„Verbal haben wir ja die Massenerwerbslosigkeit längst im Griff. Schade nur, daß wir uns daran gewöhnt haben, daß es bei all den vielen solidarischen Debatten rund um dieses Thema meist nur noch am Rande um die Arbeitslosen selbst geht“. (Klaus Staeck)

Es ist noch nicht so lange her. Die optimistischen Prophezeiungen des CDU-Generals Geissler klingen uns noch in den Ohren: „Innerhalb eines Jahres werden wir die Arbeitslosenzahlen unter eine Million drücken.“ Das war 1983. Die „Zukunft“, die man uns damals versprach, ist heute überprüfbare Gegenwart. Wir wissen es jetzt genau, trotz günstigster weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen, explodierender Unternehmergevinnen und stetigem Wirtschaftswachstum ist die Zahl der Arbeitslosen seitdem gestiegen und verharrt nun fast unverändert hoch oberhalb der Zweimillionen-Grenze, während das Beschäftigungs niveau weiterhin deutlich unter dem damaligen Stand liegt. Die regierungsamtlichen Verlautbarungen über 700 000 zusätzlich geschaffene Stellen und gewerkschaftsoffizielle Erfolgsmeldungen von den Beschäftigungseffekten der „einschneidenden“ Arbeitszeitverkürzungen ändern an diesem Sachverhalt nicht das geringste. Auch die Dauer der Erwerbslosigkeit nimmt zu. Selbst nach den offiziellen Berechnungen der Bundesanstalt für Arbeit (BA) sind mittlerweile mehr als 700 000 Erwerbslose länger als ein Jahr arbeitslos, 300 000 davon sogar länger als zwei Jahre. Diese alarmierenden Zahlen sind noch erheblich geschönt: Bei jeder noch so kurzfristigen Beschäftigung fallen Erwerbslose aus der Statistik heraus. Auch wenn eine Erwerbslosigkeit von beispielsweise elf Monaten nur durch sieben Beschäftigungstage unterbrochen wird, fällt der/die Betreffende aus der Statistik heraus und wird anschließend als Neuzugang registriert. Ohne diesen statistischen Trick wäre die Zahl der Langzeiterwerbslosen eklatant höher.

Frauen haben es nach wie vor beson-

ders schwer, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Obwohl ihr Anteil an der Erwerbsbevölkerung trotz steigender Tendenz überproportional gering ist, stellen sie mehr als die Hälfte der Erwerbslosen.

430 000 erwerbslose junge Menschen unter 25 Jahren, davon 219 000 mit abgeschlossener Berufsausbildung, zeigen, daß für das telegene öffentliche Aufatmen von Herrn Möllemann keinerlei Anlaß besteht.

Hinter diesen trockenen Zahlen läßt sich individuelle – seelische und materielle – Not nur erahnen, manifestiert sich das Versagen angebotsorientierter Wendepolitik und das, was wir heute salopp die „Zwei-Drittel-Gesellschaft“ nennen. Gewollt oder nicht, logisches Ergebnis jedenfalls der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Bundesregierung.

Arbeitsmarktpolitischer Offenbarungseid

Die bisher verausgabten Mittel und eingesetzten Instrumente sind offenbar nicht geeignet, die Arbeitslosigkeit wirksam zu reduzieren, obwohl die Wenderegierung die Qualifizierungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gegenüber der sozial-liberalen Regierungszeit um satte 300 Prozent gesteigert hat – finanziert durch Leistungskürzungen bei den Erwerbslosen. Statt einen quantitativen Aus- und qualitativen Umbau der aktiven Arbeitsmarktpolitik einzuleiten, hat Blüm Ende des Jahres den gesetzlichen und finanziellen Handlungsräumen der BA weiter eingeschränkt: soweit, daß ihr die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages fast unmöglich scheint. Durch Reduzierung des ABM-Höchstförderungssatzes auf 75 %, Senkung der Einarbeitungszuschüsse von 70 auf 50 %, Einschränkung der „Berufsausbildungshilfe“ und die Umwandlung des „Rechtsanspruchs“ auf Fortbildung und Umschulung in eine „Ermessensleistung“ entzieht Herr Blüm der aktiven Arbeits-

marktpolitik 1,8 Milliarden DM.

Knappe Begründung: Das Haushaltsdefizit der BA von 5 Milliarden DM sollte abgebaut werden. Dabei hatte die Wenderegierung den haushaltspolitischen Engpaß dort wesentlich herbeigeführt. Mit den Programmen zur „Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen“, „Förderungsmöglichkeiten des Bildungsbeihilfengesetzes für arbeitslose Jugendliche“ und vor allem der „Sprachförderung für Aussiedler“, bis dahin alle aus Bundesmitteln finanziert, sind typische Bundes- und Gemeinschaftsaufgaben auf die beitragsfinanzierte Kasse der BA abgewälzt worden. Jährliche Mehrbelastung seit 1987 für die BA: 2 Milliarden DM.

Diese Zweckentfremdung der Arbeitslosenversicherung war Blüms Beitrag, die durch das Steuerentlastungsgesetz gerissenen Löcher im Bundeshaushalt (Einnahmeverluste des Bundes: 40 Mrd.) stopfen zu helfen.

Die Amputation der aktiven Arbeitsmarktpolitik, wie sie mit der 9. AFG-Novelle Ende 1988 vorgenommen wurde, ist insofern – zumindest indirekt – ein weiteres „Bauern-Opfer“ an die Umverteilungspolitik von oben nach unten.

Reduzierung der ABM-Förderung

Die Senkung des Höchstförderungssatzes bei ABM auf 75 % wird eine deutliche Steigerung von Erwerbslosigkeit zur Folge haben. Viele ABM-Träger, vor allem alternative Projekte mit geringer Eigenkapitalausstattung und Kommunen, besonders in strukturschwachen Regionen, deren Finanzkraft durch die Einnahmeverluste der Steuerreform ohnehin geschwächt ist, werden dann kaum noch in der Lage sein, AB-Maßnahmen durchzuführen. Einen höheren Kostenanteil können diese nicht verkraften, zumal sie – selbst bei einer Förderung von 100 % – auch weiterhin die Belastung durch die Sach- und Verwaltungskosten zu tragen haben. Selbst die finanziell etwas besser ausgestatteten Wohlfahrtsverbände und Kirchen werden nach eigenem Bekunden die Durchführung von AB-Maßnahmen stark einschränken müssen.

Nach erst viermonatiger Geltungsdauer der 9. Novelle läßt sich diese Prognose noch nicht an harten Zahlen belegen.

Achim Riesen, wissenschaftlicher Mitarbeiter,
Bundestagsfraktion der Grünen.

LEN

Definitiv sind hingegen die beschäftigungspolitischen Folgen der gesetzlichen Einschränkung der 100-Prozent-Förderung bei ABM auf 15 Prozent aller bundesweit geförderten Maßnahmen. Die 100-Prozent-Förderung machte bisher 40% der gesamten AB-Maßnahmen aus. Also mehr als eine Halbierung dieses wichtigen Instruments. Selbst wenn man von der heutigen Gesamtsumme der AB-Maßnahmen ausgeht (114 000), die nicht zu halten sein wird (s.o.), werden nach der neuen Quote nur noch ca. 18 000 Maßnahmen zu 100% gefördert. Bisher waren es 45 000. Berücksichtigt man den sogenannten Multiplikatoreffekt (eine Beschäftigung über ABM zieht statistisch eine halbe Stelle nach sich), so vernichtet diese Gesetzesänderung 40 000 Arbeits- und ABM-Stellen. Das Arbeitsförderungsgesetz verdient nicht mehr seinen Namen, wenn es zur Vernichtung von Arbeitsplätzen missbraucht wird, wie im vorliegenden Fall, und darüber hinaus Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit (NRW, Bremen) besonders hart trifft, die bisher fast 75% aller AB-Maßnahmen zu 100% fördern konnten.

Ein Aderlaß, der nicht nur beschäftigungspolitische Negativeffekte erzeugt, sondern auch das Aus für viele ökologische und soziale Projekte bedeutet. Viele Selbsthilfegruppen, die in besonderem Maße auf die 100-Prozent-Förderung angewiesen sind, werden ihre gesellschaftlich äußerst relevanten Tätigkeiten und Dienstleistungen wesentlich einschränken oder ganz aufgeben müssen.

Viele rat- und hilfesuchende BürgerInnen werden etliche soziale Dienste und Beratungshilfen nicht mehr vorfinden und immer öfter ohne die notwendige Hilfe (zur Selbsthilfe) alleine gelassen.

Viele innovative und kreative Ansätze in ökologischen und sozialen Tätigkeitsfeldern werden so zerstört, vorwärtsweisende Modelle selbstbestimmten Arbeitens, ökologischen Produzierens geraten in Gefahr. Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen, die im Begriff sind, wichtige neue beschäftigungsintensive Tätigkeitsfelder zu erschließen, die mittlerweile gerade von den Kommunen als kreative Impulsgeber mehr und mehr geschätzt werden, müssen ihre Arbeit einstellen.

Die Existenz von Arbeitsloseninitiativen

und -zentren, die fast ausschließlich über die 100-Prozent-Förderung finanziert werden, steht nun auf dem Spiel. Schulden- und Rechtsberatung, die dort oft in vorbildlicher Weise geleistet wird, vor allem aber die Selbstorganisation der Betroffenen und erste Ansätze politischer Artikulation werden unmöglich gemacht.

Das Ende der Qualifizierungsofensive

Die Umwandlung des Rechtsanspruchs auf Kostenersstattung bei Fortbildung und Umschulung in eine „Ermessensleistung“ muß vor dem Hintergrund der defizitären Haushaltsslage der BA zu einem deutlichen Rückgang der Qualifizierungsmaßnahmen führen. Damit wird das arbeitsmarktpolitische „Paradepferd“ (die sogenannte Qualifizierungsofensive) der Bundesregierung abgeholt, bevor es seine Qualitäten unter Beweis stellen konnte.

Sicher, die Qualifizierungsinstrumente waren ausschließlich quantitativ angelegt. Viele Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen führten aufs tote Gleis, sind regelrechte „Engpaßqualifikationen“ gewesen, die den arbeitsmarktpolitischen Verdrängungsprozeß angeheizt haben. Für viele Arbeitslose boten sie keine reale Berufsperspektive, waren sie reine Parkmaßnahme. Statt die Maßnahmen herunterzufahren, wäre ein qualitativer Umbau und die Ausrichtung dieses Instruments auf neue Berufsbilder im Bereich des ökologischen und sozialen Umbaus der Industriegesellschaft und die Bündelung unterschiedlicher Maßnahmen zu einem Sonderprogramm besonders für Langzeitarbeitslose, Jugendliche und Frauen notwendig gewesen, wie das die Grünen seit Jahren und neuerdings auch die Gewerkschaften fordern.

Durch dieses Gesetz werden sich jedenfalls die Chancen von Erwerbslosen und von Arbeitslosigkeit Bedrohter auf dem Arbeitsmarkt rapide verschlechtern. Das Niveau der Qualifizierungsmaßnahmen wird unter dem Kostendruck gleichfalls sinken. Damit dies von den Teilnehmern solcher Maßnahmen auch widerspruchslos „geschluckt“ werden muß, hat man die „Sperrzeitenregelung“ im AFG gleich um einen „Maulkorbparagraph“ erweitert. Sperrzeiten werden künftig auch dann verhängt, wenn Maßnahmeträger

den UmschülerInnen kündigen. Bisher galt dies nur, wenn UmschülerInnen von sich aus, ohne wichtigen Grund, die Teilnahme abbrachen. Die TeilnehmerInnen werden so der Willkür der unter finanziellen Druck geratenen Maßnahmeträger ausgesetzt, ohne daß den erweiterten disziplinarischen Mitteln irgendwelche Vertretungsrechte entgegengestellt würden.

Der Gesetzentwurf ist arbeitsmarktpolitisch kontraproduktiv und sozialpolitisch verheerend. Aber auch unter haushaltspolitischen Gesichtspunkten ist der mit der 9. Novelle vollzogene Kahlschlag irrational: Die kurzfristigen Spareffekte im Bereich des aktiven Arbeitsmarkts werden mindestens neutralisiert werden durch eine zu erwartende Kostensteigerung im Leistungsbereich. ■

KLÄGLICHE ROLLE DER SPD

Eine klägliche Rolle hat die SPD, die sich sonst so gerne als Interessenvertreterin der Erwerbslosen sieht, bei der Verabschiedung der AFG-Novelle im Bundestag gespielt. In einem „Kuhhandel“ um die Terminierung des Gesundheitsreformgesetzes hat sie sich eine sorgfältige Behandlung der AFG-Novelle abkaufen lassen. So haben die Sozialdemokraten sich nicht nur mit der völlig überhasteten Terminplanung und der Zusammenlegung von 2. und 3. Lesung einverstanden erklärt. Sie haben auch den Antrag der Grünen zur Anhörung von Sachverständigen zu verfassungsrechtlichen Fragen, die in den Wochen zuvor von vielen Experten gegen den Gesetzentwurf vorgebracht wurden, abgelehnt. Mit der Billigung des überhasteten Verfahrens und der Ablehnung zusätzlicher Anhörungen hat die SPD – ganz im Sinne der Regierungskoalition – die wenigen parlamentarischen Instrumente aus der Hand gegeben, eine sorgfältige Behandlung zu erzwingen und Zeit für die Formulierung öffentlichkeitswirksamer Kritik sowie zur Formierung von Widerstand zu gewinnen. Ihre verbale Kraftmeierei gegen den Gesetzentwurf blieb folgenlos und unglaublich. Die Betroffenen werden das – hoffentlich – nicht so schnell vergessen.

REICHEN DIE GELDER ODER

Über die Auswirkungen der 9. AFG-Novelle auf Träger von AB-Maßnahmen. Ein Beispiel für den „Tanz auf dem Hochseil“: Der Arbeitskreis Gefangenenhilfe Bochum, e.V.

Sein Inkrafttreten des Arbeitsförderungsgesetzes am 15.5.69 liegt nun ab November 1988 die 9. Novelle vor. Alleine die letzten drei Änderungen erfolgten innerhalb eines Zeitraumes von 37 Monaten. Was auf der einen Seite als flexiles Anpassungsinstrument auf stetige Änderungen des bundesdeutschen Finanzhaushaltes gesehen werden kann, erweist sich für sogenannte kleinere Träger schon als unsichere Planungsgröße. Hat ein Träger sich jedoch auf die Förderungsmaßnahme, oft die einzige erste Finanzierungsquelle eingelassen, bedeutet jede Änderung auch einen Tanz auf dem Hochseil: „Reichen die Gelder oder müssen wir aufhören“. Längerfristige und fachlich abgesicherte Konzeptionen werden oft unter Wegfallen von pädagogischen Überlegungen aus finanztechnischen Gründen an passenden Stellen expandiert.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, daß diejenigen Träger, die als finanzstark gelten, die jeweiligen Änderungen des AFG besser auffangen können als kleinere Träger, die ausschließlich auf ABM-Basis arbeiten und auf andere Mittel nach dem AFG angewiesen sind. Dabei möchte ich aber betonen, daß daraus nicht zu schließen ist, daß finanzschwache Träger nicht bemüht sind, sogenannte Regelfinanzierungen zu erreichen, und dabei eine beachtliche Phantasie entwickeln. Eine solche Regelfinanzierung aber erfolgt erst, wenn überhaupt, nach einer angemessenen Erprobungszeit und dem Nachweis der Existenzberechtigung. Diese oft jahrelange Anlaufzeit gilt es durchzuhalten.

Genau in dieser Zeit liegen alle Hindernisse: Hat zum Beispiel ein Verein sich einem gesellschaftlich notwendigen und sinnvollen Arbeitsfeld verschrieben, wird oft nicht genügend beachtet, daß sich viele hungrige Mäuler auf einem häufig nur halbvollen Topf stürzen – und das bedeutet Konkurrenz. Der Begriff Konkurrenz wiederum erfreut sich nicht besonderer Beliebtheit im sozialen Umfeld. Obwohl ja die Notwendigkeit der einzelnen Träger und ihrer Arbeit nicht angezweifelt werden kann, muß zugleich die eigene Arbeit als besonders förderungswürdig glaubhaft dargestellt werden, um in den Kreis der besonders Förderungswürdigen aufzurücken. Eine besondere Lobby-Arbeit in

allen nur denkbaren Bereichen ist also lebensnotwendig für einen kleinen Träger.

Wer aber soll diese Arbeit leisten? Dieser Bereich wird wiederum von Kräften abgedeckt, die man aus den oben beschriebenen Gründen oft nur mit AFG-Mitteln finanzieren kann.

Was für eine Motivation erwartet man von Mitarbeitern, die neben der sozialen Arbeit, für die sie ja eingestellt werden, auch noch die Erwartung der Träger nach langzeitigen Konsolidierungs-Konzepten, einer guten Öffentlichkeitsarbeit einerseits, und andererseits einer finanziell tragbaren Belastung und dem persönlichen Bedürfnis nach finanzieller Arbeitsplatz-Sicherheit gerecht werden müssen?

Auch hier ist wieder festzustellen: große, finanzstarke Träger können sich in ihrer Lobby-Arbeit langfristig oft schon gewachsener Strukturen bedienen und können strategisch wichtige Stellen mit festeingestellten Mitarbeitern besetzen. Deshalb haben sie auch hier große Vorteile gegenüber kleineren Trägern.

Daß jedoch bei einer Änderung des AFG nicht sofort alle kleineren Träger die nicht mehr zu finanzierende Arbeit einstellen, hat vielschichtige Gründe, die meist das Ende nicht verhindern, aber bewirken, daß in der Hoffnung weitergearbeitet wird, daß sich doch wieder was ändern könnte.

Einige Mechanismen der Auswirkung der 9. Novelle

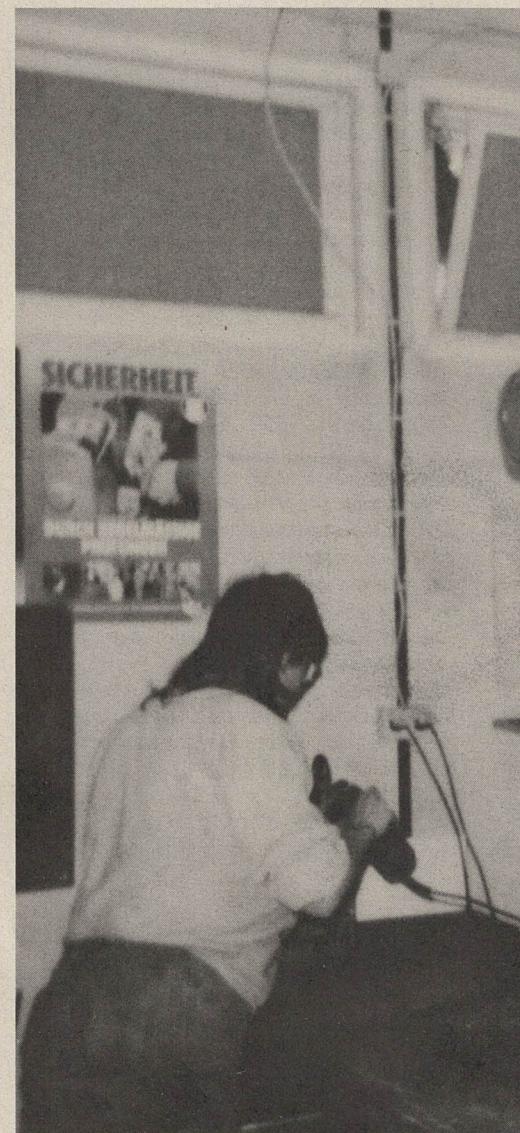
Am Beispiel des Arbeitskreis Gefangenenhilfe Bochum e.V. möchte ich nun einige Mechanismen der Auswirkung der 9. Novelle des AFG aufzeigen.

Der Arbeitskreis Gefangenenhilfe Bochum e.V. gründete sich 1979 auf zunächst ehrenamtlicher Basis durch einen Kreis von Menschen, die in der Bochumer Justizvollzugsanstalt „Krümmede“ Freizeit- und Gesprächsgruppen für Inhaftierte durchführten. 1985 entstand daraus der eingetragene Verein Arbeitskreis Gefangenenhilfe Bochum e.V., dessen Arbeit durch die Einstellung von Pädagogen, Psychologen und Sozialarbeitern auf ABM-Basis erweitert und professionalisiert werden konnte. Heute umfaßt das Betreuungs- und Hilfsangebot des Vereins sowohl den prophylaktischen Bereich (Soziale Trainingskurse, BAU-Projekt, Jugendwohngemeinschaft) als auch Aufga-

ben während und nach der Inhaftierung (Soziale Gruppenarbeit, Beratungsstelle, Jugendwohngemeinschaft, Betreutes Wohnen, Beschäftigungs-, Ausbildungs- und Umschulungsprojekt). Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist die Mitarbeiterzahl auf insgesamt 50 gewachsen, einschließlich der Personen, die im BAU-Projekt unter sozialpädagogischer Betreuung Arbeit bzw. einen Ausbildungsplatz gefunden haben.

Der Arbeitskreis Gefangenenhilfe e.V. ist nach § 9 JWG als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Als gemeinnütziger Verein und Fachorganisation in der Straffälligenhilfe ist er Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband

AK Gefangenenhilfe, Schlosserei, Foto: B. Weber



MÜSSEN WIR AUFHÖREN?

(DPWV). Die Finanzierung der Arbeit in der Straffälligenhilfe ist auch beim Arbeitskreis Gefangenenhilfe Bochum e.V. gesetzlich nicht abgesichert. Da es nach wie vor keine Regelfinanzierung für die als notwendig erkannten Aufgaben in der Straffälligenhilfe gibt, ist der Träger auf die Durchführung befristeter Maßnahmen (ABM, Sozialhilfeprogramm, Europäischer Sozialfonds) angewiesen. Eine kontinuierliche, fachlich abgesicherte und dauerhaft personenorientierte und sachgerechte Arbeit wird damit zusätzlich erschwert.

Der Vorstand des Vereins ist ehrenamtlich tätig. Zur Zeit werden 20 Mitarbeiter/innen in AB-Maßnahmen beschäftigt,

weitere drei Mitarbeiter mit Hilfe des Lohnkostenzuschusses nach AFG für ältere Arbeitnehmer, 3 Ausbildungsplätze mit Hilfe von BAB (Berufsausbildungsbeihilfe)-Zuschüssen und 15 Mitarbeiter über das SHP (Sozialhilfe-statt-Arbeit-Programm) finanziert. Weitere drei Personen werden über eine Pflegesatzregelung bezahlt und die Stelle des Geschäftsführers über das Stammkräfteprogramm des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales in NRW.

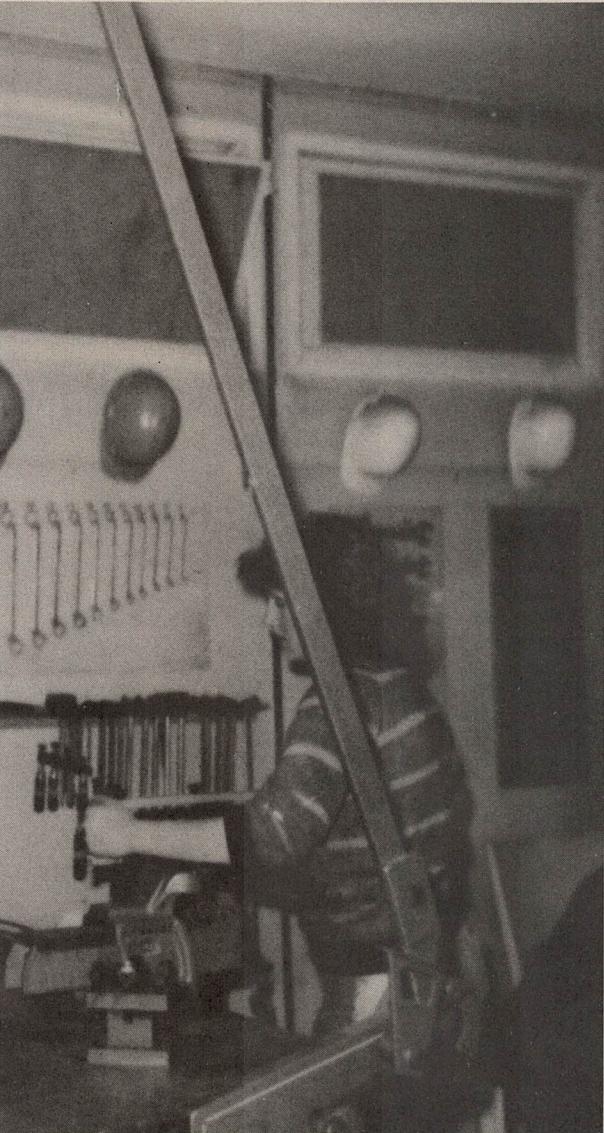
Zukunftsperspektiven für den AK Gefangenenhilfe

Für 1989 stellt sich die Vereinssituation folgendermaßen dar: Die AB-Maßnahmen

werden auslaufen. Neue geplante Ausbildungsplätze in der Verwaltung werden nicht eingerichtet, weil die BAB-Zuschüsse weggefallen sind. Weitere Einstellungen älterer Arbeitnehmer werden nicht vorgenommen, weil der Landeskostenzuschuß (LKZ) weggefallen ist.

Beantragte AB-Maßnahmen könnten aufgrund der AFG-Änderungen noch nicht entschieden werden, da der Verein die Restfinanzierung nicht leisten kann. Ob oder in welchem Umfang die Maßnahmen genehmigt werden, ist für den Träger nicht abzusehen und daß die laufende Arbeit in diesem Umfang nicht aufrechterhalten werden kann, ist sicher. Zunächst arbeiten wir weiter unter der Vorausset-

Arbeitskreis Gefangenenhilfe Bochum, Soziale Trainingskurse, Foto: Birgit Weber



ABKASSIERT

zung, zu dem Kreis der besonders förderungswürdigen Träger mit weiterhin 100% finanzierten Maßnahmen zu gehören.

Festzuhalten ist jetzt schon, daß ohne den Einsatz von hochmotivierten ehrenamtlichen Mitarbeitern die Arbeit des Arbeitskreises nicht weitergeführt werden kann. Die eingehenden Spenden und Bußgelder reichen gerade aus, laufende Fahrt- und Bürokosten zu decken. Noch offene Kosten werden durch Kredite der Bank nach Vorlagen von Bewilligungsbescheiden (zum Beispiel Mittel aus dem Programm des Europäischen Sozialfonds [ESF]) vorläufig gedeckt. Jede Möglichkeit, Kosten einzusparen oder Kosten über Sonderprogramme abzurechnen, werden genutzt. Der Arbeitskreis rechnet gegenüber 20 verschiedenen Stellen ab. Die Abgrenzung und Zuordnung der einzelnen Projekte und Kostenstellen gleicht einer ständigen Gradwanderung zwischen Weiterbestand und Vernichtung.

Als eine mögliche Alternative zum chronischen Geldmangel sehen wir eine wirtschaftliche GmbH, deren etwaige Gewinne nur dem Vereinszweck zufliessen sollen. Ob jedoch dieser Hilfsballon Erfolg bringt, ist wiederum nur langfristig denkbar, denn auch hier bleibt nur die Hoffnung, die erste Durststrecke erfolgreich überstehen zu können.

Einen weiteren Ansatz versuchen wir über die Einrichtung eines Gewerbehofs zusammen mit anderen kleinen Trägern und Wirtschaftsunternehmen, die sich von der Zusammenarbeit erhebliche Kostensparnisse erhoffen und natürlich eine langfristige Konsolidierung der gesellschaftlich notwendigen und sinnvollen Arbeitsfelder.

Darüberhinaus hoffen wir zusammen mit anderen betroffenen Träger gemeinsam neue Lösungsmöglichkeiten zu finden, neue Kooperationsformen und eine gewichtigere Position gegenüber politisch verantwortlichen Ämtern und Personen zu erlangen.

Für den Arbeitskreis werden die Folgen der letzten AFG-Novelle sicherlich schon in 1989 spürbar werden. Wie lange der Verein seine Arbeit noch leisten kann, möchte ich mit dem Sprichwort beantworten: „Der Krug geht solange zum Brunnens, bis er bricht.“ ■

Birgit Weber, Sozialpädagogin, arbeitet bei der Gefangenenhilfe in Bochum, Mitarbeit im Ak Projektentwicklung Bochum.

Frauenprojekte im Clinch mit der 9. Novelle – Beispiele aus Nordrheinwestfalen.

Frauen und Fraueninitiativen sind gewiß nicht die hauptsächlichen Nutznießerinnen von Leistungen des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG). Trotz überproportionaler Betroffenheit von Erwerbslosigkeit sind Mädchen und Frauen beispielsweise nicht entsprechend an Fortbildung und Umschulung, an Eingliederungsbeihilfen, Trainingsmaßnahmen sowie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) beteiligt. Bei Fraueninitiativen, die als Träger von Wiedereingliederungskursen, anderer berufsbezogener Bildung sowie ABM fungieren, kann frau sicherlich auch nicht vom großen „Absahnen“ sprechen. Eher das Gegen teil ist der Fall. Weitere Verschlechterungen sind jetzt vorprogrammiert, denn mit der 9. Novelle des AFG ist vermutlich erst der Anfang vom Ende der sogenannten Qualifizierungsoffensive eingeläutet. Da gibt es dann noch die 10. Novelle, die 11. Novelle ...

Im einzelnen haben folgende Änderungen im AFG, die seit 1.1.89 in Kraft sind, für Mädchen und Frauen einerseits, für Fraueninitiativen andererseits besondere Bedeutung:

- Die Kürzung der Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld für Jugendliche unter 20 Jahren auf nur noch 6 Monate, für junge Erwachsene (bis 25 Jahre) auf maximal 9 Monate (bisher galten 312 Wochentage, also ein Jahr) wirkt sich vor allem auf junge Frauen aus, da sie das Gros der Arbeitslosen in diesen Altersgruppen stellen. Zwischen 60 und 70% der nicht vermittelten BewerberInnen um Ausbildungsstellen sind Mädchen. Das wird seit Jahren, ohne wirkliche Konsequenz, jeweils im September von ArbeitsamtstatistikerInnen festgestellt. Ungleiche Behandlung von Mädchen für den Bezug von Arbeitslosengeld kommt noch hinzu: Männliche Arbeitslose, die auf ihre Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst warten, sind von dieser restriktiven Regelung ausgenommen. Sie dürfen – wie alle über 25jährigen – bis zu 312 Tage Arbeitslosengeld beziehen.

- Die Streichung der Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende, die noch bei ihren Eltern wohnen, wird ebenfalls Mädchen eher als Jungen treffen, da sie im Durchschnitt länger zu Hause gehalten werden. Besonders gilt dies für ausländische bzw. türkische Mädchen (und Jungen), die normalerweise immer im Eltern-

haushalt verbleiben, bis sie heiraten.

- Die Umwandlung des Rechtsanspruchs auf Kostenerstattung für TeilnehmerInnen an beruflichen Bildungsveranstaltungen in eine Kann-Leistung trifft Frauen insfern stärker, als sie im Durchschnitt weniger verdienen bzw. weniger Arbeitslosengeld beziehen als Männer und so vor hohen Kurskosten zurückschrecken. War in der Vergangenheit doch allein schon eine verzögerte Auszahlung von Fahrtkosten für KursteilnehmerInnen ein großes Problem.

Zwar sollen in NRW Berufsrückkehrrinnen und arbeitslose Frauen von dieser Regelung ausgenommen werden. Jedoch sind verwaltungsinterne Regelungen kein Ersatz für Rechtsansprüche und eine Garantie für die Dauer der Handhabung gibt es auch nicht.

Die Kürzung des Zuschusses für ABM (auf mindestens 50 bis 75%) und die nur noch sehr eingeschränkt mögliche 100%-Finanzierung trifft Frauen doppelt: als Einzelpersonen und als Fraueninitiativen. Da es sich bei Frauenprojekten in der Regel um kleine und arme (gemeinnützig anerkannte) Vereine handelt, sind Eigenbeteiligungen, egal in welcher Höhe, meistens ausgeschlossen. ABMs ohne Zusatzförderung von dritter Seite sind nicht möglich! DAs heißt einerseits, mehr Verwaltungs- und Koordinationsarbeit von Ehrenamtlichen in der Antragsphase. Und das heißt andererseits, weniger bezahlte Arbeitsplätze für Frauen in autonomen Frauenprojekten.

- Obendrein verringert nun eine voraussichtlich ab 1.4.89 wirksame Durchführungsanweisung die Zugangschancen für Frauen in ABM. Danach können in ABMs nur noch Langzeitarbeitslose zugewiesen werden, die schon 15 Monate (bisher 12 Monate) ohne Arbeitsplatz sind und zudem noch im Bezug von Arbeitslosenunterstützung stehen. Durch die Bedürftigkeitsprüfung fällt jedoch bekanntlich ein Großteil von Arbeitslosen aus diesem Kreis der Anspruchsberechtigten heraus. Das waren früher schon immer verstärkt verheiratete Frauen und dies gilt auch in Zukunft. Je enger die Definition von Langzeitarbeitslosen gefaßt wird, desto eher fallen erwerbslose Frauen heraus, obwohl schon mehrfach nachgewiesen wurde, daß sie länger ohne Arbeitsplatz sind als Männer.

Nur noch wenige ABM-Stellen ab 1990

Die voraussichtlichen Auswirkungen der 9. Novelle wurden von den Projekten selbst schon im Herbst 1988 – noch während der Beratungsphase im Bundestag – öffentlich gemacht. Nach einer Blitzumfrage unter den 100 sozialen Beschäftigungsinitiativen in NRW, die als rechtlich selbständige Vereine (u.a.) im Paritätischen Wohlfahrtsverband Mitglied sind, ergab sich, daß an die 1000 ABM-Stellen in den Berufsvorbereitungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekten stecken, von denen 89 % mit einem 100%-Zuschuß finanziert werden. Die Mehrzahl der Stellen laufen spätestens im zweiten Halbjahr 1989 aus. Fraueninitiativen, die Beratung und Beschäftigung für erwerbslose Frauen oder Kurse zur Wiedereingliederung von Frauen nach einer Familienphase anbieten, wurden in dieser Umfrage der ProjektentwicklerInnen des DPWV mitgezählt.

Im einzelnen schildern Frauenprojekte in NRW ihre Situation nach der 9. AFG-Novelle folgendermaßen: nach Wut, Empörung und zahlreichen Protestveranstaltungen sind viele Projekte nun in der Phase erneuter Verhandlungen, um kommunale oder Landeszuschüsse als Restkostendeckung zu erhalten. Nicht wenige mußten jedoch auch schon in den letzten drei Monaten Teilbereiche ihrer Arbeit aufgeben oder sie ausschließlich ehrenamtlich weiterführen.

Mädchenarbeit lieber nicht über ABM finanzieren

So ergeht es zum Beispiel dem *Wuppertaler Mädchentreff*, der nach einem Mädchentest 1987 die eigene Arbeit in einem Ladenlokal 1988 mit zwei ABM-Frauen gerade eben aufbauen konnte. Nach nur einem (ABM)-Jahr mußten jedoch die eigenen Räume zum Dezember 88 wieder geschlossen werden, weil keine höheren Sachkostenzuschüsse und vor allem die fehlenden ABM-Restkosten von 25 % für das zweite ABM-Jahr nicht gegenüber der Stadt durchgesetzt werden konnten. Nach mehreren Krisensitzungen des Vereins führt ein kleiner Kreis von ehrenamtlich tätigen Frauen die Arbeit weiter.

Auch MONA, internationale Frauenkontakt- und Beratungsstelle in Bochum, muß ihre türkische Mädchengruppe ehrenamtlich durchführen lassen. Vier ABM-Anträge liegen seit Oktober auf Eis beim Arbeitsamt. Wie bei etlichen anderen kleinen TrägerInnen von ABM (in NRW) wurden Anträge, die im Herbst 1988 gestellt worden waren und die bei Be-

willigung noch nach der alten Regelung hätten finanziert werden müssen, von der Arbeitsamtsverwaltung geschoben bis ins Jahr 1989, in dem die neue Regelung in Kraft treten muß. Eine weitere monatelange Verschiebung kam durch fehlende Umsetzungsanweisungen für das Gesetz (Anordnungen etc.) zustande.

Bei den MONA-Frauen, die ihren Verein erst im Oktober 1988 gegründet hatten, entstand dabei schon am Anfang die Frage nach dem Ende. Einige Frauen stiegen wieder aus. Die Aktivistinnen-Gruppe mußte sich neu bilden. Birgit, die zur Zeit als Koordinatorin für MONA tätig ist, meint jedoch: „Ich glaube, das tiefste Loch ist vorbei. Die Frage, ob wir überhaupt weitermachen, ist gelöst. Allerdings war das ein fürchterlicher Kampf.“ Die geplante Arbeit: Beratung für Arbeitsemigrantinnen und Flüchtlinge, Deutschkurse mit sozialpädagogischer Begleitung sowie die schon erwähnte Mädchengruppe – muß jedoch als Minimalleistung laufen: mit nur einer (von einem anderen Verein ausgeliehenen) ABM-Frau und mit viel unbezahlter Arbeit.

Bei den „*Baufachfrauen*“, die ihr Netz von Handwerkerinnen und technisch interessierten Frauen endlich mal bezahlt ausbauen wollen, jährt sich schon bald der Tag der Antragstellung ihres ABM-Antrags. Auf Eis gelegt sind auch Anträge von „*Wildwasser*“, die zum sexuellen Mißbrauch von Mädchen arbeiten wollen, sowie von der Frauenzeitung „*Igitte*“ und die geplante Forschungsarbeit beim Verein „*Frauen, Arbeit und Zukunft*“. Als Grund für das immer neue Vertrösten des Arbeitsamtes gegenüber den kleinen Trägerinnen nennt „*Igitte*“ das „*Abkassieren*“ der Stadt, u.a. für die Bundesgartenschau 1989 in Frankfurt.

BETROFFENE

Die **Alte Molkerei Frille**
bietet als Seminare an:

1. Perspektiven von Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen am Beispiel der Maßnahmeverknüpfung von JWG, BSHG und AFG. Wie finanziere ich meine Maßnahme? **Vom 5.-6. Juni 1989.**
 2. Beschäftigung für Frauen aus Ausbildung, Umschulung und ABM. Wie gründe ich als Frau eine Beschäftigungsinitiative für Frauen? **Vom 19.-21. Juni 1989.**
- Veranstalter: **Alte Molkerei Frille**, Freithof 16, 4953 Petershagen, Tel.: 0 57 02/97 71.

Erwerbswirtschaft statt ABM?

Den Sprung ins kalte Wasser, sprich in die erwerbswirtschaftliche Perspektive wagten die Frauen im *Werkhof Siegen*, die für ihre Mädchengruppe in der Tischlerei ein Berufsersterfahrungsprojekt als Anschlußperspektive geplant hatten. Auch sie haben vergeblich versucht, das neue Projekt über ABM zu finanzieren. Eine Startfinanzierung des NRW-Wirtschaftsministeriums durch das Programm „Förderung neuartiger erwerbswirtschaftlicher Unternehmungen“ wird stattdessen die lang geplante Idee eines Beschäftigungsprojektes für Mädchen und junge Frauen in mehreren Gewerben umsetzbar machen. Ob die Umsetzung mit jährlich geringer werdenden Zuschüssen, die durch eigene Einnahmen ergänzt werden müssen, innerhalb von drei Jahren gelingt, ist jedoch fraglich. Denn erfahrungsgemäß dauert die Etablierung eines Betriebes dieser Art meist länger als drei Jahre. Und die Anzahl der Mitarbeiterinnen in Beschäftigungsinitiativen wie im Siegener Werkhof ist mehr unter beschäftigungswirksamen Gesichtspunkten als unter rein betriebswirtschaftlichen Kriterien entschieden worden.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sehen auch die Frauen beim VFFR (Verein zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit im Revier) nicht mehr als Lösung an. Der aus den Frauenstudien an der Universität Dortmund hervorgegangene Verein hat fast fünf Jahre lang ABM-Frauen beschäftigt, die jeweils Einzelthemen wie „Neue Technologien und Frauen“, „Teilzeitarbeitsmöglichkeiten“, „Beratungsbedarf in Frauenprojekten“ u.a. bearbeiteten; die reguläre Arbeit, d.h. die Durchführung von Bildung und Beratung für Berufsrückkehrerinnen mußte und muß jedoch zum größten Teil über Honorarkräfte und vor allem über ehrenamtliche Arbeit durchgeführt werden.

Alternative zu ABM: Teile der Arbeit werden stillgelegt

Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung wurden jahrelang als **das** Mittel propagiert, neue soziale Arbeit zu entwickeln und zu finanzieren. Zum Problem „Sexueller Mißbrauch von Mädchen/Frauen“ waren vor allem Frauenprojekte innovativ tätig. Es wurde Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Es wurden Berufsgruppen initiiert. Es wurden neue Beratungsformen zu diesem Problem entwickelt. Mit der Finanzierung dieser neuen Arbeit über ABM machten Frauenprojekte jedoch die unterschiedlichsten Erfahrungen. Während der „Ver-

SCHWIMMUNTER ODER RETTUNG VOR DEM ERTRIN

ein zur Weiterbildung für Frauen" in Köln „gerade noch Glück gehabt hat“, weil im März 1989 dreieinhalb Stellen (zu 100% bezuschußt) zum Schwerpunkt „Sexueller Mißbrauch“ für zwei Jahre eingerichtet werden konnten, stießen die Frauen der „Frauen-Beratung und Selbsthilfe e.V.“ in Wuppertal beim Arbeitsamt auf Granit. Sie wurden „95mal um Ergänzung gebeten“, bis sie sich entschlossen, ihren Antrag zurückzuziehen, der ein umfangreiches Konzept enthielt. Dabei ist diese Fraueninitiative vor Ort durchaus keine unbekannte Größe, im Gegenteil. Jahre-lange erfolgreiche Arbeit zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen wird ab Frühsommer 1989 durch eine feste Stelle, die die Stadt Wuppertal bezahlt, zur kontinuierlichen Einrichtung. 1700 Unterschriften aus der Bevölkerung halfen jedoch bei der Durchsetzung.

Die „Alraune – Treffpunkt – Beratung – Hilfe für Frauen und Kinder e.V.“ in Detmold finanziert ihre Fortbildungsangebote und Kontaktstelle im Bereich „Sexueller Mißbrauch“ ebenfalls über (drei) ABM-Stellen, mittlerweile im zweiten Jahr. Auch hier gefährdet die 9. Novelle die Fortsetzung bzw. Etablierung eines neuen sozialen und frauenpolitisch bedeutenden Arbeitsfeldes, wenn die ABM-Stellen im dritten Jahr nur zu 75% weiterfinanziert werden. Die fehlenden 25% müssen Dritte leisten, d.h. Stadt oder Land.

Aber hier wird noch gepokert. Unklar ist bis heute, obwohl schon vier Monate lang die neuen gesetzlichen Regelungen in Kraft sind, wieviel über eine zusätzliche Förderung (§96 AFG) an Landesmitteln in NRW zur Verfügung stehen wird und nach welchen Kriterien verteilt wird.

Vorerst heißt die „Alternative“ für viele Frauenprojekte: Teilbereiche der Arbeit, wie z.B. Sexueller Mißbrauch, können nicht mehr fortgeführt werden. Neue Arbeitsbereiche, für die noch keine jahrelange Überzeugungsarbeit geleistet werden konnte, können gar nicht erst begonnen werden, wie z.B. Mädchenarbeit. Die Finanzierung der Arbeit verschlingt in Zukunft noch mehr ehrenamtliche Energien und dezimiert den Kreis der aktiven Frauen, die mitarbeiten, weil sie sich darüber auch einen bezahlten Arbeitsplatz für sich selbst erhoffen.

Karin Linde, Diplomsoziologin und Projektentwicklerin beim Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW

Obgleich sich das Problem der Massenarbeitslosigkeit nicht mit Sozialen Beschäftigungsinitiativen beheben lässt, wäre es trotzdem ein Fehler, die Bedeutung dieser Maßnahmen für Qualifizierung und Beschäftigung von Arbeitslosen vorschnell abzutun.

In dem Maße, wie die Massenarbeitslosigkeit zugenommen und sich verfestigt hat, sind in den letzten zehn Jahren eine Vielzahl von Aktivitäten von und für von Arbeitslosigkeit Betroffene/n entstanden. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch eine größere Zahl unterschiedlicher staatlicher Programme zur Finanzierung von Maßnahmen für Arbeitslose. Hauptkostenträger ist die Bundesanstalt für Arbeit (BA). Sie hat z.B. die Mittel für Maßnahmen der beruflichen Bildung (1982: 3,4 Mrd DM und 1988: fast 6 Mrd) und die für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (= ABM, 1982: 29000 mit 870 Mio DM und 1987: 114000 mit 3,37 Mrd)¹ mehr als deutlich erhöht („Qualifizierungsoffensive“). Dazu kommen weitere staatliche Programme, die von den Ländern, vom Bund und auch der Europäischen Gemeinschaft (EG) finanziert werden². Der Teil dieser Angebote, der sich mit Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen an „benachteiligte Zielgruppen“ wendet, wird seit Mitte der 80er Jahre unter der Bezeichnung „Soziale Beschäftigungsinitiative (Soz. BI)“ zusammengefaßt. Diese sind fast ausschließlich im gemeinnützigen Bereich angesiedelt. Träger sind u.a. Wohlfahrtsverbände und diesen angeschlossene kleinere Organisationen.

Die Wohlfahrtsverbände haben sich damit auf das Feld der „Arbeitsmarktpolitik“ eingelassen, für das sie nach eigenen Angaben weder kompetent noch zuständig sind.

Im folgenden werden diese Aktivitäten etwas genauer betrachtet. Es wird zunächst der Begriff „Soz. BI“ erläutert. Daraan schließt sich der Versuch, Umfang und

Qualität dieser Aktivitäten auf Nordrhein-Westfalen (NW) bezogen genauer zu bestimmen. Den Abschluß bilden einige Bemerkungen zur arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Bedeutung Sozialer Beschäftigungsinitiativen.

Was sind Soz. BI?

Soz. BI unterscheiden sich hinsichtlich der Zielgruppen, der Arbeitsfelder und der Finanzierung sowohl von alternativ-ökonomischen wie auch „normalen“ privaten Betrieben, die beide für den Markt produzieren und sich weitestgehend durch den Verkauf ihrer Produkte bzw. Dienstleistungen finanzieren. Sie sind auch nicht identisch mit dem von der EG geprägten Begriff der „Örtlichen Beschäftigungsinitiativen“ (ÖBIS), der auch kommunale Aktivitäten mit einschließt und im Schwerpunkt auf genossenschaftliche und erwerbswirtschaftliche Projekte abzielt³. Der Mitte der 80er Jahre aufgekommene Begriff der „Soz. BI“ versucht demgegenüber, die seit dem Ende der 70er Jahre entstandenen Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände und diesen angeschlossener Träger für „benachteiligte Zielgruppen“ unter konzeptionellen und strategischen Gesichtspunkten neu zusammenzufassen⁴. Dies war nötig, da das in der Jugendhilfe Anfang der 80er verfolgte Konzept des „Verbundsystems“⁵ mit der Orientierung auf Hilfen bei Ausbildungsplatzproblemen („1. Schwelle“) von der Arbeitsmarktentwicklung überholt war, da immer mehr junge Erwachsene nach der Ausbildung keine Beschäftigung fanden („2. Schwelle“).

Darüberhinaus bedurfte es aufgrund

CHT EN?

Foto: Aleksandra Križay

der Verfestigung der Massen- und besonders der Langzeitarbeitslosigkeit einer neuen strategischen Orientierung der Maßnahmen. Waren diese bis dahin als vorübergehend notwendige Hilfen am Rande eines sich selbst erholenden Arbeitsmarktes angesehen und konzipiert worden, so stellte sich die Frage: Was kommt danach? immer unausweichlicher.

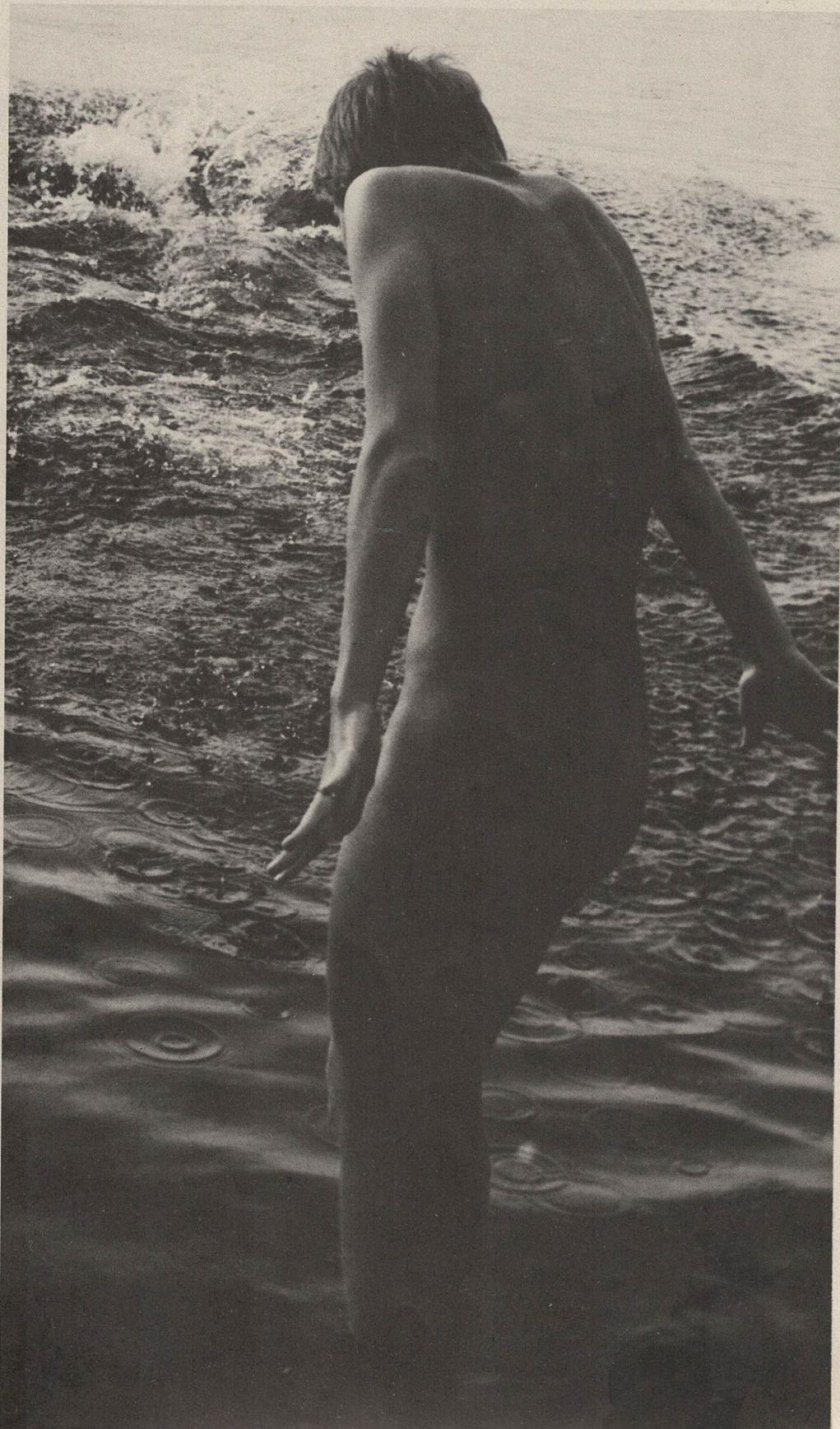
Der Ansatz der Soz. BI entfristet sozusagen das (jugendhilfespezifische) Konzept des „Verbundsystems“, da davon auszugehen ist, daß die hohe (Sockel-)Arbeitslosigkeit bis jenseits des Jahres 2000 bestehen bleiben wird. Darüberhinaus weisen Soziale Beschäftigungsinitiativen drei zentrale Merkmale auf:

A) Sie schaffen **Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten** für sozial benachteiligte Zielgruppen (SonderschülerInnen, Jugendliche ohne Hauptschlußabschluß, AusbildungsabrecherInnen, Langzeitarbeitslose [=länger als 1 Jahr arbeitslos] und Erwerbsgeminderte) und teilweise auch für „lediglich“ am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen (junge Erwachsene an der „2. Schwelle“, Frauen, Fachkräfte der Sozialarbeit, LehrerInnen etc.).

B) Sie erschließen **zusätzliche Arbeitsfelder**, die im **öffentlichen Interesse** liegen und gemeinnützig sind (Naturschutz, Stadtteilverschönerung, Denkmalpflege, soziale Hilfsdienste etc.).

C) Sie wenden sich mit ihren Produkten und Dienstleistungen an die **Allgemeinheit** (Anlegen von Parks/Biotopen, Umbau von Industriebrachen zu Begegnungsstätten) und an **materiell schlecht gestellte Bevölkerungsgruppen** (Verschönerung der Wohnungen von SozialhilfeempfängerInnen, Verschönerung von Trabantsiedlungen etc.).

Wesentliche Grundlage der Finanzierung sind u.a. Programme zur Qualifikation und Beschäftigung. Letztere wird überwiegend mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) gefördert. Durch die Verknüpfung von Qualifikation und Beschäftigung (z.B. ABM plus berufliche Bildungsmaßnahme) sollen den Arbeitslo-





sen, soweit es nötig ist, mehrjährige Perspektiven angeboten werden. Ziel ist dabei, die Voraussetzungen für die Wiedereingliederung in ein reguläres Arbeitsverhältnis zu schaffen. Insofern wird nur bedingt die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen und eine primär erwerbswirtschaftliche Perspektive in Soz. BI selber angestrebt.

Aufgrund des qualifizierenden Charakters der Projekte und Maßnahmen sowie der eingeschränkten Leistungsfähigkeit der Zielgruppen sind Soz. BI dauerhaft auf Subventionierung angewiesen. Zusätzliche Kosten entstehen weiterhin durch die oft nötige sozialpädagogische Begleitung der Maßnahmen, um (z.T. durch die Arbeitslosigkeit verursachte) persönliche Probleme wie familiäre Konflikte, Schulden etc. anzugehen.

Bisher sind die einzelnen Arbeitsfelder der Soz. BI⁶ eher zufällig entstanden und weitgehend der Initiative und den Ideen der ProjektmacherInnen überlassen gewesen. Dabei ist es zwangsläufig aufgrund mangelnder Kenntnisse immer wieder zu

Fehlplanungen und Konflikten mit örtlichen Handwerksbetrieben und Innungen gekommen. Dieses vermeiden zu helfen und „zusätzliche“ Beschäftigungsmöglichkeiten in größerem Umfang und systematischer zu erschließen, sind die Kommunen gefordert. Diese verfügen als einzige sowohl über die nötige Planungskompetenz als auch Planungshoheit. Diese Kompetenz wird bisher kaum in entsprechendes Handeln im Interesse von Arbeitslosigkeit eingesetzt⁷. Ziel muß es sein, die Arbeit Soz. BI an die kommunale Stadtentwicklungs- und Infrastrukturplanung (incl. der dazugehörigen Auftragsvergabe) anzukoppeln. Gleichzeitig würde dies dazu beitragen, einem minderwertigen sogenannten „2. Arbeitsmarkt“ entgegenzusteuern.

Soz. BI in Nordrhein-Westfalen

Es gibt meines Wissens kaum gesicherte Angaben über die Gesamtzahl und Qualität der in Soz. BI angebotenen Qualifizierungs- und Beschäftigungsplätze⁸. Dies

hat verschiedene Gründe.

1. Dieses relativ junge Praxisfeld wird erst allmählich als Gegenstand wissenschaftlicher Forschung entdeckt.
2. Die Bezeichnung „Soz. BI“ hat sich bisher weder in der Praxis noch bei den Kostenträgern gänzlich durchsetzen können.
3. Gleichzeitig ist dieses Feld aufgrund der Besonderheiten und Unterschiede der 5 Wohlfahrtsverbände ein relativ unübersichtlicher und schwer zu erfassender Bereich⁹.
4. Die Statistiken des größten Kostenträgers von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, der BA, sind nach Maßnahmetypen (Berufsvorbereitung = BV, Fortbildung und Umschulung = FuU, ABM etc.) und nicht nach Trägern und konzeptionellen Ansätzen unterschieden.
5. Die Platzzahlen schwanken aufgrund des permanenten An- und Auslaufens einzelner Maßnahmen ständig.

Um aber dennoch zu einigen quantitativen und qualitativen Bestimmungen zu kommen, greife ich auch eine verbandsinterne Erhebung der AGPE (Arbeitsgruppe

Ausbildung zum Gas- und Wasserinstallateur in einer SOZ.BI. Foto: Udo Knaub

Malerausbildung, Ruhrwerkstatt, Foto: Udo Knaub

Projektentwicklung) zurück. Ausgehend von diesen Zahlen lässt sich auch eine vorsichtige Schätzung für NW vornehmen. Der DPWV rechnet in NW knapp 100 der ihm angeschlossenen Organisationen – dies sind in den meisten Fällen eingetragene Vereine und manchmal gemeinnützige GmbHs – zum Arbeitsfeld Soz. BI. Hier von beteiligten sich im Frühsommer 1987 insgesamt 85 Projekte an einer schriftlichen Umfrage über Dauer, Umfang und Art der Maßnahmen sowie die Beschäftigungsfelder ihrer Arbeit.¹⁰

A) Dauer der Arbeit (NW)

Die ersten Projektgründungen finden 1978 und 1979 statt. 1982 zählt der DPWV acht Projekte. Bis 1983 steigt die Zahl um 32 auf insgesamt 40 Projekte. Mit weiteren 26 Aufnahmen in den DPWV erreicht die Zahl der Projekte bis 1985 einen Stand von 66 und steigt in den folgenden beiden Jahren noch einmal auf 92 Projekte im Jahr 1987. Der DPWV geht davon aus, daß der Gründungsboom überschritten ist und die Gesamtzahl der Projekte nur noch langsam steigen wird. Dabei ist im ländlichen Bereich noch ein gewisser Nachholbedarf zu verzeichnen.¹¹

B) Umfang und Art der Maßnahmen (NW)

Die Gesamtzahl der Qualifizierungs- und Beschäftigungsplätze lag bei 2471.



Davon entfielen 47 % auf BV (10 bis 12 Monate) und außerbetriebliche Ausbildung, 45 % auf Beschäftigung und 8 % auf FuU. Die Zahl der Beschäftigungsplätze (1200) wiederum teilte sich mit 61 % auf ABM, 25 % auf Hilfen zur Arbeit nach dem Bundoessozialhilfegesetz (BSHG §19 Abs. 2 mit tariflicher Entlohnung: Arbeit statt Sozialhilfe = ASS) und 14 % Sonstige auf. Die ABM- und ASS-Plätze sind auf 1 oder 2 Jahre befristet. Von den insgesamt 2471 Plätzen werden 1489 von jungen Erwachsenen bis 25 Jahre eingenommen. 53,9 % aller MaßnahmeteilnehmerInnen sind männlich (= 1333).

C) Beschäftigungsfelder (NW)

Bei der Beschäftigung war 1987 das Arbeitsfeld Recycling mit 19 % aller Arbeitsplätze das mit Abstand größte. Dem folgten mit 15 % der handwerkliche Bereich: Elektro und Metall. 10,6 % der Arbeitsverhältnisse waren mit pädagogischen Betreuungs-, 7,7 % mit Verwaltungs- und 5,4 % mit handwerklichen Anleitungsaufgaben innerhalb der gesamten Maßnahmen selber befaßt (= 23,7 %). Mit der Erbringung sozialer Dienstleistungen waren 8 %, in der Möbelaufarbeitung 7,7 %, im Garten- und Landschaftsbau 5,2 % und in der Wohnumfeldverbesserung 4,6 % beschäftigt (Verschiedene: 16,8 %).

Für das Ruhrgebiet (Kommunalverband Ruhr = KVR) sind die erhobenen Daten noch unter den Gesichtspunkten der

Verteilung der Zielgruppen und der Maßnahmenangebote der einzelnen Träger ausgewertet worden. In den 15 Kreisen bzw. kreisfreien Städten, die zum KVR-Gebiet gehören, sind 28 der 92 der dem DPWV Landesverband Nordrhein-Westfalen angeschlossenen Organisationen angesiedelt. Jeweils vier Projekte befinden sich in Dortmund und Bochum, jeweils drei in Essen und Duisburg und je zwei in Oberhausen, Gelsenkirchen und Unna.¹²

D) Zielgruppen (KVR)

Mit 18 Nennungen liegt der Schwerpunkt der Zielgruppen bei „benachteiligten“ jungen Erwachsenen (bis 25 Jahre). An Arbeitslose allgemein wenden sich 4 Projekte. Jeweils 3 Träger arbeiten mit psychisch Kranken bzw. Strafentlassenen, 2 mit Lernbehinderten bzw. ausschließlich mit Frauen (4 Doppelnennungen).

E) Maßnahmenangebote der einzelnen Träger (KVR)

Sechs der Organisationen ist es gelungen, ein internes Verbundsystem aufzubauen. D.h. sie bieten neben der Beratung alle weiteren Maßnahmebausteine von der BV über die Ausbildung oder FuU bis zur Beschäftigung an. Dies sind gleichzeitig auch die ältesten Projekte (Gründung Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre). Die Zielgruppe sind bei allen diesen sechs Projekten „benachteiligte Jugendliche“. Die Größe dieser Projekte liegt von 80 Maßnahmenplätzen aufwärts bis ca. 150 Plätze. Demgegenüber gibt es 13 Träger, die au-



ber der Beratung jeweils nur in einem Maßnahmebereich tätig sind.

Von diesen 13 Projekten sind neun reine Beschäftigungsprojekte, die zwischen fünf und 20 Arbeitsplätze anbieten. Dies sind mit Ausnahme der Arbeitsplätze bei einem Projekt, das mit psychisch Kranken arbeitet, durchgängig befristete Arbeitsverhältnisse (ABM und ASS). Die restlichen neun Träger sind in zwei Maßnahmebereichen (neben der Beratung) tätig. Insgesamt zehn Projekte sind über die BV hinaus in der Qualifizierung (außerbetriebliche Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen = abH und FuU) tätig.

F) Maßnahmeplätze in Soz. BI in NW

Wenn wir der Einfachheit halber einmal mit der Annahme operieren, daß alle Träger Soz. BI in NW einem der 5 Wohlfahrtsverbände angeschlossen sind (was wohl weitgehend stimmt), und zum anderen mit der, daß jeder Verband ungefähr im gleichen Umfang Maßnahmeplätze anbietet (was höchstens näherungsweise richtig ist), so werden in NW in Soz. BI zwischen 10 000 und 15 000 Plätze angeboten. Davon wären analog der DPWV-Verteilung 5600 (oder 4500 bis 6750) Beschäftigungsplätze (61 % ABM, 25 % ASS u. 14 % Sonstige). Diese ungefähre Größenordnung ist nicht unrealistisch.

Verschiedene Arbeitsamtsbezirke in NW geben die Zahl der ABM in Soz. BI an der Gesamtzahl aller ABM mit 10 bis 20 % an.¹³ Dies entspricht bei 35 000 ABM in NW im Jahresdurchschnitt 1987 3500 bis 7000 ABM-Arbeitsplätzen in Soz. BI. Wenn man darüberhinaus noch zugrundelegt, daß NW ca. 1/3 aller ABM in der BRD durchführt und dieses Zahlenverhältnis auf die gesamte Platzzahl in Soz. BI überträgt, könnte man bundesweit von 30 000 bis 45 000 Qualifizierungs- und Beschäftigungsplätzen in Sozialen Beschäftigungsinitiativen ausgehen.

HINWEIS AUF SOZIAL EXTRA 6-89

Wir bringen Einschätzungen zu Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung: „Anforderungen an ein kleines Übel – und wir dokumentieren den Gegenentwurf der Grünen zur 9. Novelle.“

Arbeitsmarkt- und Sozialpolitische Bedeutung von Soz. BI

Die Bewertung der Arbeit der Soz. BI erfolgt unter globalen wie praxisbezogenen Aspekten:

A) Soz. BI und Arbeitslosigkeit

In NW waren 1987 im Jahresdurchschnitt 737 000 Menschen bei den Arbeitsämtern arbeitslos gemeldet.¹⁴ Im Februar 1988 schrammte die Arbeitslosenzahl die 800 000er Marke. Ohne die oben hochgerechneten 10 000 bis 15 000 Maßnahmeplätze in Soz. BI wäre die Zahl der Arbeitslosen in NW um 1 bis 2 % höher gewesen.

B) Soz. BI und Maßnahmen insgesamt

1987 nahmen in NW im Jahresdurchschnitt 150 000 Personen an Beschäftigungs- bzw. in Maßnahmen der beruflichen Bildung teil. Ohne diese Maßnahmen hätte die registrierte Arbeitslosigkeit bei 887 000 gelegen. Dies bedeutet einen Entlastungseffekt um 20 % (150 000 von 737 000).¹⁵ Der Anteil der Maßnahmeplätze in Soz. BI betrug 7 bis 10 %.

C) Soz. BI und Arbeitsmarktentwicklung

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen (länger als ein Jahr arbeitslos) betrug 1987 in NW 37 % (237 000) aller registrierten Arbeitslosen; im Ruhrgebiet waren es sogar 42 %.¹⁶ Von diesen erreichen die Soz. BI mit ihren Angeboten nur eine geringe Zahl: 4 bis 6 %. Aber auch bezogen auf die Gesamtzahl aller Maßnahmen könnte nur rund 25 % aller Langzeitarbeitslosen ein Maßnahmeplatz angeboten werden, wenn 50 % aller Plätze für diese bereitgehalten würden, was allerdings nicht der Fall ist.

D) Soz. BI und Qualifikationsentwicklung

Sowohl die oben dargestellten Arbeitsfelder der Beschäftigung Soz. BI wie auch vielfach die technische Ausstattung der Werkstätten bieten nur selten die Voraussetzungen, wieder Anschluß an die technische (incl. neuer Technologien) Entwicklung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden. Vergleichbares gilt – wiederum mit einer Reihe von positiven Ausnahmen – für die BV und die außerbetriebliche Ausbildung, wo beispielsweise 63 % der jungen Frauen in traditionellen Frauenberufen ausgebildet werden: Hauswirtschafterin, Schneiderin, Büro- und Verwaltungsangestellte, Bekleidungsfertigerin.¹⁷

E) Soz. BI und Qualifizierung

Aus der detaillierteren Auswertung der Projekte im Ruhrgebiet geht hervor, daß nur zehn (weniger als 40 %) der 28 Pro-



ekte eine abschlußbezogene Qualifizierung anbieten: achtmal außerbetriebliche Ausbildung und einmal ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)¹⁸ für „benachteiligte Jugendliche“ und nur einmal FuU. FuU ist dabei die einzige Möglichkeit für ältere Arbeitslose, Ausbildung nachzuholen bzw. einen neuen Beruf zu erlernen.

F) Stabilität Soz. BI

Nur 6 (gut 20 %) der Projekte im Ruhrgebiet verfügen über ein internes Verbundsystem und damit über eine größere Zahl unterschiedlicher Maßnahmen. Dadurch sind sie nicht abhängig von nur einer Maßnahmearbeit oder einem einzigen Kostenträger und können auf Veränderungen der Rahmenbedingungen flexibler und leichter reagieren. Anders dagegen die 13 Träger (fast 50 %), die nur einen Maßnahmetypus durchführen. Wird dieser eingeschränkt, verändert o.ä. sind diese Träger schnell in ihrer Existenz gefährdet.

Ohne zu übersehen, daß das Problem der Massenarbeitslosigkeit nur mit einer schnell realisierten und deutlichen Ar-



Demo im Ruhrgebiet: Jugendliche fordern Arbeits- und Ausbildungsplätze

beitszeitverkürzung (30 Stunden/Woche) und/oder der Durchsetzung eines (einklagbaren) „Bürgerrechtes auf Arbeit“ lösbar ist, sollte die Bedeutung von Soz. BI nicht vorschnell abgetan werden.

Die quantitative Bedeutung dieser Projekte ist zur Zeit gering. Gleichzeitig sind sie aber der einzige konzeptionell auf die sogenannten „besonderen Problemgruppen“ des Arbeitsmarktes ausgerichtete beschäftigungsrelevante Ansatz.

Ohne diese Projekte und die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit wäre von den auf Dauer „Ausgegrenzten“ noch viel weniger die Rede. Auch wenn die Praxis in vielen Fällen dem Konzept hinterherhinkt – und somit immer in Gefahr ist, „Ausgrenzung“ festzuschreiben und zu verfeinern –, sollte dies gerade deswegen zum Anlaß genommen werden, die Projekte bei Forderungen nach Ausweitung der Mittel zur Qualifizierung und Beschäftigung Langzeitarbeitsloser und die Integration dieser Arbeit in die kommunale und regionale Infrastrukturplanung und -entwicklung zu unterstützen.¹⁹

Anmerkungen

- 1) Vgl. arbeitsdruck Nr. 8 vom Oktober 1988, S. 2. „arbeitsdruck“ ist die Zeitschrift der Arbeitsgruppe Projektentwicklung (AGPE) im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband NW e.V. (DPWV LV NW). Die AGPE beschäftigt sich ausschließlich mit Soz. BI. Die Zeitung ist zu beziehen über: DPWV LV NW e.V., Arbeitsgruppe Projektentwicklung, Loher Str. 7, 5600 Wuppertal 2.
- 2) Es ist schwierig, zu der Gesamtheit der Finanzierungen einen Überblick zu bekommen, da es sich um insgesamt ca. 100 verschiedene Maßnahmen handelt. Dies kritisierte schon 1984 der Landschaftsausschuß des Rheinlandes in einem Positionspapier: Situationsbericht zur Jugendarbeitslosigkeit, zum kommunalen Beschäftigungsprogramm und zur Poolfinanzierung.
- 3) Zur Definition von ÖBIS aus Sicht der EG vgl. Ministerium Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS): Örtliche Beschäftigungsinitiativen, Düsseldorf 1986, S. 4f. und 13, und: Förderung örtlicher Beschäftigungsinitiativen, Düsseldorf 1986, S. 21.
- 4) Matzdorf, Roland: Merkmale und Perspektiven Sozialer Beschäftigungsinitiativen, in: Zeitschrift Jugend, Beruf, Gesellschaft, Heft 4/86, Bonn.
- 5) DPWV, LV NW e.V.: Verbinden mit System. Wuppertal 1985. Das Konzept des „Verbundsystems“ hebt v.a. ab auf die trägerübergreifende Kooperation vor Ort und die Abstimmung der unterschiedlichen Maßnahmetypen: Beratung, Berufsvorbereitung, Ausbildung und Beschäftigung.
- 6) Vgl. zum Thema Arbeitsfelder arbeitsdruck extra I 1987. In dieser Ausgabe ist eine Fachtagung des DPWV, LV NW vom 10.3.1987 „Finanzierung und neue Arbeitsfelder von sozialen Beschäftigungsinitiativen“ dokumentiert.
- 7) Vgl. zum Thema „Kommune und Soz. BI“ arbeitsdruck Nr. 8 vom Oktober 1988, S. 3-6.
- 8) Kaiser, Manfred: Qualifizierung in Beschäftigungsinitiativen. In: Mitteilungen der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB) 3/1987, 305f. Kaiser kommt aufgrund von Erhebungen in 15 Arbeitsamtsbezirken zu dem Ergebnis, daß in der BRD 2400 bis 3200 „Sozialen Bildungs- und Beschäftigungsinitiativen“ insgesamt 60000 bis 80000 Mitglieder zu finden sind, von denen 41600 bis 55600 „eine die Existenz sichernde Einkommensgrundlage oder zumindest zusätzliche Subsistenzmittel“ (S. 310) beziehen. Die Unterschiede zu meiner „Hochrechnung“ auf Bundesebene (30000 bis 45000; vgl. im Text unter 2. F) kommen dadurch zustande, daß Kaiser auch „Bildungsinitiativen“ berücksichtigt hat. In diesen sind u.a. AkademikerInnen beschäftigt.
- 9) Zahlenangaben der Wohlfahrtsverbände selber sind aufgrund des öffentlichen Legitimationsdruckes, unter dem diese stehen, immer ein wenig mit Vorsicht zu begegnen.
- 10) Vgl. arbeitsdruck Nr. 5 vom November 1987, S. 11. Alle weiteren Zahlenangaben sind, soweit nicht anders angegeben, dieser Veröffentlichung entnommen.
- 11) arbeitsdruck Nr. 7 vom August 1987, S. 2
- 12) Die mit „KVR“ gekennzeichneten Angaben entstammen einem Bericht der AGPE an das MAGS vom Februar 1988.
- 13) Vgl. Anm. 7
- 14) Presseinformation des Landesarbeitsamtes NW (PrInfo LAA) 3/88
- 15) Siehe Anm. 14 und arbeitsdruck extra II 1988, S. 7
- 16) PrInfo LAA 4/88
- 17) Vgl. hierzu die vom Paritätischen Jugendwerk NW im Rahmen eines Modellprojektes zur „Mädchensozialarbeit“ durchgeführte Erhebung unter den dem DPWV in NW angeschlossenen Trägern. Nachzulesen in arbeitsdruck Nr. 7 vom August 1988, S. 8. Zu den Ausnahmen gehört z.B. die LeuchtröhrenglasbläserInnenausbildung bei der Gewerkestatt gemeinnützige GmbH in Bochum; vgl. hierzu arbeitsdruck extra II 1988, S. 4.
- 18) abH ist ein Programm, über das für Jugendliche in einem regulären Ausbildungsvorhängnis zusätzlicher Unterricht und sozialpädagogische Betreuung finanziert werden.
- 19) Vgl. z.B. die Stellungnahme der Ev. Kirche Deutschlands (EKD): Gezielte Hilfen für Langzeitarbeitslose vom Herbst 1987. Diese war am 8. Juni 1988 Grundlage eines Hearings beim Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des deutschen Bundestages zur „Erschließung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose“.

Michael Schrader arbeitet seit knapp sieben Jahren beim DPWV und seit 1985 in der AGPE beim DPWV, Landesverband NRW e.V. als Fachberater für Soziale Beschäftigungsinitiativen.

DAS WASSER STEHT BIS ZU

Setzen die drastischen Einschneidungen im ABM-Bereich durch die 9. AFG-Novelle den Sozialen Beschäftigungsinitiativen ein vorläufiges Ende? Unser Autor Michael Schrader sieht in seinem zweiten Artikel, der den ersten aktuell weiterführt, nur einen Ausweg aus der Misere: Die Erstellung eines über ABM hinausgehenden Beschäftigungsprogrammes für benachteiligte Personengruppen.

Alle Sozialen Beschäftigungsinitiativen (Soz. BI) sind angewiesen auf Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM). Über ABM werden die Finanzierung der Beschäftigung der „Zielgruppen“ (arbeitslose junge Erwachsene, Langzeitarbeitslose, Frauen) und vielfach auch der Fachkräfte (AnleiterInnen, PädagogInnen) sichergestellt – und dies nicht einmal sonderlich befriedigend. Zu Recht sind in den letzten Jahren die zu kurze Laufzeit von ABM für am Arbeitsmarkt „benachteiligte“ Personengruppen, der mit ABM verbundene Wechsel in den Anleitungsfunktionen und die fehlende Ausstattung mit Investitions- und Sachmitteln kritisiert worden.

Mit ABM „leben“ ließ sich eigentlich so nur als „Übergangslösung“, als Vorstufe zu einem aus Steuermitteln (und nicht aus Versicherungsgeldern) finanzierten, langfristig angelegten (bis zum Jahr 2000) und in die kommunale/regionale Infrastrukturplanung und -verbesserung eingepaßten Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm für dauerhaft aus dem Arbeitsmarkt ausgesgrenzte Personengruppen.

Beschäftigungsprogramm

Ein solches Beschäftigungsprogramm könnte die wirtschaftliche und technologische „Modernisierung“ der Ökonomie sozial ergänzen und flankieren. Finanzierbar ist so etwas allemal, haben doch schon ABM eine (fiskalische) Refinanzierungsquote von über 90%! Es ist der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) zu verdanken, daß diese Vorstellung auch seit dem Herbst 1987 als konkreter Konzeptionsentwurf: „Erschließung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose“ vorliegt. Dieser Vorschlag war im letzten Juni Gegenstand einer Anhörung vor dem zuständigen Ausschuß des Deutschen Bundestages. Der Vorsitzende schloß die Anhörung mit der von allen drei Fraktionen autorisierten Erklärung, „daß alle Parteien sich fest vorgenommen ha-

ben, an der Erschließung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose mitzuwirken“.

Zu diesem Zeitpunkt war die 9. Novelle längst beschlossene Sache. Und es wäre sicher auch naiv gewesen, diese wohlfeile Erklärung der PolitikerInnen als bare Münze zu nehmen. Das, was wirkliche „Sache“ ist, haben diese dann im Herbst deutlich gemacht, als die Details der 9. Novelle bekannt wurden. Dies hatte u.a. zur Folge, daß viele „KritikerInnen“ von ABM über Nacht zu deren glühendsten VerteidigerInnen wurden. Das, was seit Anfang der 80er und zuletzt mit einem Volumen von mehr als 100 000 Stellen pro Jahr als Notlösung und mit der Forderung nach zätslichen Dauerarbeitsverhältnissen von Kommunen und Wohlfahrtsverbänden in Anspruch genommen worden war, wurde plötzlich nur noch „gelobt und gepriesen“. Wie allseits bekannt, konnten aber weder das Lob auf ABM noch die (zumindest) in Nordrhein-Westfalen (NW) sehr vielfältigen und von einem breiten Bündnis der betroffenen „Anwender“ (u.a. Wohlfahrts-, Jugendverbände und Initiativen) von ABM getragenen Protestaktionen wesentliches an der parlamentarischen Durchsetzung dieser Novelle im Dezember ändern.

Im folgenden einige Einzelheiten dazu, was seit der Absegnung der Novelle passiert ist und wie sie sich auf Soz. BI auswirken wird (auswirken kann). Dabei beschränke ich mich auf die die Restriktionen bei den ABM betreffenden Auswirkungen, auch wenn die Reduzierung der beruflichen Bildungsmaßnahmen auch die Soz. BI betreffen.

Nicht wahr haben wollen

Die Protestaktionen Ende des letzten Jahres waren zwar von der Einschätzung der Bedrohung der Projekte getragen. Aber es konnte oder wollte eigentlich niemand die Vorstellung zulassen, daß diese Novelle wirklich das Ende für Soz. BI bedeuten kann. Dies ist sicher ein ganz wesentlicher

Unterschied zu anderen „ABM-Anwendern“. Das Altenwohnheim oder das Jugendzentrum, in dem neben dem Stammpersonal auch einige KollegInnen über ABM beschäftigt sind, wird zwar durch den Wegfall dieser Maßnahmen die Arbeit in Quantität und sicher teilweise auch Qualität zurückfahren müssen, aber sie sind deswegen in der Regel nicht in ihrer Existenz bedroht.

ABM-Anordnung

Die mit der 9. Novelle verbundene Entsolidarisierung mit Projekten in Arbeitsamtsbezirken, in denen prinzipiell keine 100%-ABM gefördert werden dürfen, wurde nach meiner Beobachtung kaum wahrgenommen. Mittlerweile, d.h. seit die ABM-Anordnung vorliegt, haben sich die (vagen) Hoffnungen auf ein wie auch immer geartetes „Durchlavieren“ mehr als relativiert. Die Anordnung macht die im jeweiligen Arbeitsamtsbezirk (AAB) bewilligten Maßnahmen mit Normalförderung (50 bis 75%) zur Bezugsgröße für die mit 90 oder 100% zu fördernden. Erst wenn in einem AAB z.B. Anträge auf 100 ABM mit Normalförderung gestellt (und bewilligt) sind, können 15% mit 100% Förderung genehmigt werden. Wenn sich also nur wehr wenige Träger finden, die in der Lage sind, mit der Normalförderung auszukommen, können auch nur entsprechend minimal 100%-Maßnahmen durchgeführt werden.

Im Ruhrgebiet sind bei den Arbeitsämtern (AA) bisher kaum Anträge mit Normalförderung eingegangen. Wenn das so bleibt – und das ist mehr als wahrscheinlich – kann gut sein, daß der ganze ABM-Markt bis zum Ende des nächsten Jahres (so lange können Ende 1988 auf zwei Jahre bewilligte Maßnahmen noch laufen) bundesweit auf ein Volumen von unter 20 000 oder noch weniger zurückgeschrumpft sein wird.

Länder und Kommunen

Inwieweit die einzelnen Länder und Kommunen mit zusätzlichen Mitteln die Weiterführung zumindest eines Teils der nun bedrohten Maßnahmen sichern, ist bisher noch nicht so richtig abzusehen. In NW gibt es sowohl vom Land wie auch von einer Reihe von Kommunen entsprechende Willensbekundungen, aber den gleichzeitig deutlichen Verweis darauf, daß von Land und Städten nicht all das aufgefangen werden kann, was in Bonn . . .

Da die die Details für die Vergabe von ABM regelnde Anordnung erst im Laufe des März in die Arbeitsämter gelangte (sie

wurde erst Anfang März vom Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit (BA) erlassen), war es Ländern und Kommunen bisher nicht möglich, Kriterien zu benennen, nach denen sie einen Teil der ABM auf 100 % aufstocken würden. Das Land Nordrhein-Westfalen wird dies wohl im Laufe des Mai nachholen. Dabei ist – und dies trifft auf die kommunale Ebene gleichermaßen zu – noch nicht abzusehen, ob denn Soz. BI zu den „Auserwählten“ gehören werden. Hier konkurrieren sie mit Altenwohnheimen, Jugendzentren und anderen Trägern sozialer Arbeit. Es hat auch in den Wohlfahrtsverbänden, die ja selber Träger dieser in den unterschiedlichen Feldern sozialer Arbeit eingesetzten Maßnahmen sind, bisher auch nicht den Anschein, daß sie selbst dem „Überleben“ Soz. BI eine hohe Priorität einräumen.

So waren die vier Monate seit Inkrafttreten der Novelle am 1.1. durch Unsicher-

heit und Abwarten geprägt. Sie sind von den betroffenen Trägern und auch von den Sozialen Beschäftigungsinitiativen nicht zu einer weiteren Mobilisierung genutzt worden. Abwartende Haltungen und Entsolidarisierung werden auch dadurch verstärkt, daß die Soz. BI nicht alle gleichzeitig in ihrer Existenz bedroht sind. Diejenigen, die Ende letzten Jahres noch größere Maßnahmen beginnen konnten, haben noch bis zum Ende dieses und teilweise des nächsten Jahres „Luft“. Andere, die schon jetzt auf Folgemaßnahmen angewiesen sind, steht das Wasser schon bis zum Hals. „Gestorben“ wird scheibchenweise und alleine. Auf der Strecke bleiben werden die kleineren Soz. BI, die meist auch nicht genügend politischen Druck zu ihren Gunsten entfalten können, wenn auf kommunaler Ebene der Wettlauf um den „kleinen Kuchen“ von 100 %-Maßnahmen beginnt.

Es sieht zur Zeit (leider) nicht danach aus, daß die Bedrohung der Soz. BI zu einer Solidarisierung und offensiveren Gangart führen würde und dies, obwohl die Rahmenbedingungen hierfür so schlecht eigentlich gar nicht sind. In NRW z.B. wird in den nächsten 18 Monaten viermal gewählt (Europa-, Kommunal-, Landes- und Bundestagswahlen).

Da bei den Bundestagswahlen eine Veränderung der derzeitigen Mehrheitsverhältnisse nicht ganz unwahrscheinlich ist, sollte die eingangs angedeutete und auch von vielen SozialdemokratInnen und GewerkschaftlerInnen unterstützte Perspektive eines über ABM hinausgehenden Beschäftigungsprogramms für am Arbeitsmarkt benachteiligte Zielgruppen wieder in den Blick genommen werden. Bis zur Bundestagswahl können sich die meisten Soz. BI wohl über die Runden retten ... ■

Anzeige

Das Monatsmagazin für Soziale Arbeit und Sozialpolitik

SOZIAL EXTRA





Anne Lax fotografiert Sascia, 1985